

Jugendministerkonferenz
am 12./13. Mai 2005
in München

TOP 10

Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

Beschluss:

1. Die Jugendministerkonferenz nimmt den beigefügten Bericht zur Kenntnis und stellt in diesem Zusammenhang fest:
 - 1.1 Die Qualität der Angebote der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe hängt maßgeblich von der Qualifikation des Personals ab.
 - 1.2 Die Kinder- und Jugendhilfe unterliegt mit ihren Leistungsangeboten in starkem Maße gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. In der Folge verändert und erweitert sich das Aufgabenspektrum beständig und führt zu neuen beruflichen Anforderungen der sozialpädagogischen Fachkräfte.
 - 1.3 Mit Blick auf die formale Qualifikationsstruktur erweist sich die Kinder- und Jugendhilfe als ein fachlich strukturiertes Berufsfeld, in dem die sozialpädagogischen Berufsabschlüsse der verschiedenen Ebenen der Ausbildungspyramide zentrale Bedeutung haben.
 - 1.4 Aus der Perspektive des jeweiligen Arbeitsfeldes und Aufgabengebietes werden den sozialpädagogischen Fachkräften einerseits arbeitsfeldspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten für die Bewältigung des beruflichen Alltags abverlangt, andererseits verlangt die sich wandelnde sozialpädagogische Praxis mit sich verändernden Angebotsformen und offener Arbeitsplatzsituation, die häufig Umorientierung erzwingt, in zunehmendem Maße auch fach- und arbeitsfeldübergreifende Kompetenzen.

2. Die Jugendministerkonferenz sieht es als problematisch an, dass den sozialpädagogischen Ausbildungen, die auf allen Ebenen der Ausbildungspyramide als Breitbandausbildungen konzipiert sind, die Vermittlung arbeitsfeldspezifischer Kompetenzen nur bedingt gelingt. Gründe dafür sind auf der Fachschulebene, dass der Fokus der Ausbildung, obgleich sie für alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe konzipiert ist, häufig zu sehr auf das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung gerichtet ist und auf der Ebene der Fachhochschule, dass aufgrund des breit gefächerten Spektrums der Berufsfelder in den Studiengängen der sozialen Arbeit die Besonderheiten der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe nur ungenügend berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund sieht die Jugendministerkonferenz die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in den sozialpädagogischen Ausbildungen. Die Jugendministerkonferenz weist allerdings ausdrücklich darauf hin, dass sie die Lösung dieses Problems nicht in einer Spezialisierung der Berufsabschlüsse sieht und auch weiterhin die Beibehaltung breit angelegter Ausbildungs- und Studiengänge für erforderlich hält. Einen Ansatz zur Lösung des Problems von Breite und Tiefe der Qualifizierung sieht die Jugendministerkonferenz in der Entwicklung von Studienschwerpunkten und ihrer Aufnahme in die Abschlusszeugnisse.
- 2.1 Auf der Ebene der Fachschule fordert die Jugendministerkonferenz, dass in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern entsprechend möglicher Berufstätigkeiten in der sozialpädagogischen Praxis, neben dem wichtigen Arbeitsfeld der „Kindertagesbetreuung“ künftig auch die Arbeitsfelder „Hilfe zur Erziehung“ und „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ stärkere Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang verweist die Jugendministerkonferenz auf ihren Beschluss zur Weiterentwicklung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, auf den sich die Kultusministerkonferenz bei der Novellierung der entsprechenden Rahmenvereinbarung bezogen hat, und erwartet die Umsetzung des Beschlusses in der Ausbildungspraxis.

- 2.2 Die Jugendministerkonferenz erwartet auf der Ebene der Fachhochschule, dass in den Studiengängen der sozialen Arbeit die Besonderheiten der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bei Profilbildungen und der Bildung von Ausbildungsschwerpunkten künftig stärker berücksichtigt werden und auf ihre konkreten Belange Bezug genommen wird. Die Jugendministerkonferenz sieht darin die Chance, die Attraktivität der Kinder- und Jugendhilfe als Berufsfeld besser zu vermitteln und den Absolventen günstigere Ausgangsbedingungen zu ermöglichen.
- 2.3 Auf der Ebene der Hochschulen sieht die Jugendministerkonferenz die Notwendigkeit, dass bei der Überführung der Diplomstudiengänge in Bachelor- und Masterstudiengänge darauf geachtet wird, dass die Sozialpädagogik ein Teilbereich im erziehungswissenschaftlichen Kanon bleibt, damit die Absolventen auch weiterhin für die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe qualifiziert werden.
- 2.4 Bei der Weiterentwicklung des Ausbildungssystems ist die grundsätzliche Bedeutung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit zu beachten. Die horizontale Durchlässigkeit zielt darauf, dass die Absolventen in verschiedenen Handlungsfeldern tätig sein können und unterstützt die berufliche Flexibilität, die vertikale Durchlässigkeit ermöglicht nach dem Abschluss einer Ausbildung den Übergang zu einer höherwertigen Ausbildung oder die Übernahme höherwertiger Aufgaben entsprechend der Leistung bzw. Bewährung in der beruflichen Praxis.
3. Die Jugendministerkonferenz stellt darüber hinaus für die sozialpädagogischen Fachkräfte einen erweiterten Bedarf an fach- und arbeitsfeldübergreifenden Kompetenzen fest und fordert in diesem Zusammenhang von den sozialpädagogischen Ausbildungen auf allen Ebenen der Ausbildungspyramide
- die Stärkung von Wahrnehmungs-, Deutungs- und Reflexionskompetenz;
 - die Stärkung von didaktischer Kompetenz im Kontext des Bildungsauftrages;
 - die Ausprägung von Beobachtungs- und Diagnosekompetenz;

- die Stärkung organisationsbezogener Kompetenzen;
 - die Förderung der Persönlichkeitsbildung,
 - die Entwicklung der Kompetenz, Freiwillige in die Arbeit einzubeziehen und bürgerschaftliches Engagement zu mobilisieren.
4. Im Kontext der zunehmenden Bedeutung der frühen Bildung und des Bildungsauftrages von Kindertagesstätten nimmt die Jugendministerkonferenz die in verschiedenen Bundesländern eingerichteten Bachelor-Studiengänge zur Bildung und Erziehung im Kindesalter mit Interesse zur Kenntnis. Sie werden als ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Qualifikationsstruktur im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung angesehen, insbesondere im Hinblick auf die Qualifizierung für Leitungsaufgaben oder andere herausgehobene Funktionen (z.B. Praxisberatung).
5. Die Jugendministerkonferenz bekräftigt, dass die Herausbildung der fachlichen und professionellen Identität, wie sie bereits im Jahr 2002 in ihrem Beschluss „Bildung fängt im frühen Kindesalter an“ festgestellt hat, nicht mit der Ausbildung abgeschlossen ist, sondern nur in einem Prozess des lebenslangen Lernens vonstatten geht. Die Vielfältigkeit und Komplexität der sozialpädagogischen Praxis, die sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Arbeitsfelder, den konkreten Aufgaben und den institutionellen Rahmenbedingungen ergeben, lassen sich nicht hinreichend in der Ausbildung abbilden. Deshalb bedarf es der Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Fort- und Weiterbildung.
- 5.1 Die Jugendministerkonferenz betont die wichtige Aufgabe von Fort- und Weiterbildung, die in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe bereits beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte weiter zu qualifizieren und fortzubilden. Fort- und Weiterbildung sollen auf die Ausbildung und die Berufspraxis bezogen sein, konzeptionell vernetzt und so angelegt sein, dass sie die berufliche Tätigkeit begleiten und der Personalentwicklung dienen. Angebote, die der vertikalen Durchlässigkeit dienen und die Fachkräfte qualifizieren, u.a. Leitungsaufgaben wahrzunehmen, haben eine besondere Bedeutung. Die Jugendministerkonferenz erwartet, dass die Fortbildungsträger eng mit der Pra-

xis verknüpfte Fort- und Weiterbildungsangebote entwickeln, die der Aufgabenstellung in den sich wandelnden Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung tragen.

- 5.2 Die Jugendministerkonferenz sieht besonderen Handlungsbedarf bei der Berufseinmündungsphase. Sie hält für einen gelingenden Berufseinstieg gezielte Maßnahmen, in der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger fachliche Begleitung erfahren, für erforderlich.

6. Die Jugendministerkonferenz stellt fest, dass die bisher noch bestehenden Formen der staatlichen Anerkennung der Fachkräfte als eine Art „Gütesiegel“ zu einer praxisnahen, berufsbefähigenden Ausbildung beigetragen haben. Sowohl bei den Ausbildungen im Kontext berufsbildender Schulen als auch bei den fachhochschulischen Ausbildungen hat die Kinder- und Jugendhilfe als Abnehmerseite keine direkte Möglichkeit, auf die Gestaltung der praktischen Ausbildungsabschnitte und damit auf den Erhalt und die Qualität des Anwendungsbezugs Einfluss zu nehmen. Deshalb war die staatliche Anerkennung als Instrument, das der Abnehmerseite diesbezüglich zur Verfügung steht, von erheblicher Bedeutung. Im Zuge der Einführung der gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge an den Fachhochschulen im Kontext der Hochschul- und Studienreform, wird jedoch gegenwärtig die Frage der Beibehaltung der „staatlichen Anerkennung“ neu aufgeworfen. Deshalb beauftragt die Jugendministerkonferenz die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden bis zur Jugendministerkonferenz 2006 einen Beschlussentwurf vorzulegen, der eine Positionierung zur „staatlichen Anerkennung“ beinhaltet. Dabei soll zu der Frage Stellung genommen werden, ob eine staatliche Anerkennung weiterhin erforderlich ist und wie eine praxisbezogene berufsbefähigende Ausbildung gewährleistet werden kann.

7. Die Jugendministerkonferenz bittet die Kultusministerkonferenz und die Hochschulrektorenkonferenz, diesen Beschluss bei der Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Ausbildungs- und Studiengänge zu berücksichtigen.

8. Die Jugendministerkonferenz bittet die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege als Träger von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage dieses Beschlusses, die Rahmenbedingungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte im Interesse einer Qualifizierung ihrer Angebote weiterzuentwickeln. Ferner werden die Spitzenverbände aufgefordert, ihre Beteiligungsmöglichkeiten an der Gestaltung der Ausbildungs- bzw. Studiengänge aktiv wahrzunehmen (z.B. Lehrplankommissionen, Akkreditierungsverfahren).

Votum 14:0:2